

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen von Net4ALL - Christian Lanegger Bernsteinstraße 26, A-4225 Luftenberg**

## **1. Umfang und Gültigkeit/Änderung**

1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) liegen sämtlichen Verträgen zwischen dem Auftragnehmer (Net4ALL - Christian Lanegger, Bernsteinstraße 26, A-4225 Luftenberg) und dem Auftraggeber, welchem zB Dienstleistungen als Programmierarbeit, Webdesign, Onlinemarketing, Fotografie, Videografie, Webhosting oder E-Maildienste erbracht werden, zugrunde. Der Auftragnehmer schließt Verträge nur unter Anwendung dieser AGB ab. AGB des Auftraggebers werden nur dann Bestandteil des Vertrages, wenn sie der Auftragnehmer ausdrücklich schriftlich anerkennt. Die Verpflichtungen des Auftragnehmers richten sich ausschließlich nach dem Umfang und Inhalt eines vom Auftragnehmer angenommenen Auftrages und diesen AGB.

1.2. Der Auftragnehmer behält sich das Recht vor, diese AGB jederzeit zu ändern. Es gilt die jeweils gültige Fassung dieser AGB als Vertragsbestandteil, welche auf der Website von Net4ALL [www.net4all.at](http://www.net4all.at) zu finden ist.

1.3. Ist der Auftraggeber Verbraucher im Sinne des KSchG, erhält er an die E-Mailadresse, welche er dem Auftragnehmer bekannt gegeben hat, rechtzeitig (zumindest vier Wochen vor Inkrafttreten der geänderten AGB) eine Information über die Änderungen der AGB übermittelt. Der Auftraggeber ist berechtigt, den Änderungen innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Erhalt der Information schriftlich zu widersprechen. In diesem Fall gelten die AGB bis zum Ende der aktuellen Vertragslaufzeit unverändert weiter. Mit Ende dieser Vertragslaufzeit erlischt der Vertrag jedenfalls. Widerspricht der Auftraggeber nicht innerhalb der Vier-Wochen-Frist, gelten die geänderten AGB als vereinbart. Der Auftragnehmer wird den Verbraucher anlässlich der Information auf das Widerspruchsrecht und auf die Bedeutung der Nichtausübung hinweisen.

1.4. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für alle künftigen Vertragsbeziehungen, somit auch dann, wenn bei Zusatzverträgen darauf nicht ausdrücklich hingewiesen wird.

1.5. Entgegenstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen des/der Auftraggebers:in sind ungültig, es sei denn, diese werden vom/von der Auftragnehmer:in ausdrücklich schriftlich anerkannt.

1.6. Für den Fall, dass einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein und/oder werden sollten, berührt dies die Wirksamkeit der verbleibenden Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die

unwirksame ist durch eine wirksame Bestimmung, die ihr dem Sinn und wirtschaftlichen Zweck nach am nächsten kommt, zu ersetzen.

## **2. Vertragsabschluss**

2.1. Sämtliche Verträge kommen mit der Unterschrift des Auftraggebers auf dem schriftlichen Angebot des Auftragnehmers zustande. Im Falle einer Online-Bestellung des Auftraggebers kommt der Vertrag erst mit der Übermittlung der Auftragsbestätigung oder der Übermittlung der Auftragsbestätigung in Form einer Email des Auftragnehmers an den Auftraggeber zustande.

## **3. Rücktrittsrechte für Verbraucher iSd KSchG**

3.1 Dem Verbraucher steht gemäß § 3 KSchG ein Rücktrittsrecht zu. Hat er seine Vertragserklärung weder in den vom Auftragnehmer für seine geschäftlichen Zwecke dauernd benützten Räumen noch bei einem von ihm dafür auf einer Messe oder einem Markt benützten Stand abgegeben, so kann er von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag zurücktreten. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrages oder danach binnen einer Woche erklärt werden; die Frist beginnt mit der Ausfolgung einer Urkunde, die zumindest den Namen und die Anschrift des Unternehmers, die zur Identifizierung des Vertrages notwendigen Angaben sowie eine Belehrung über das Rücktrittsrecht enthält, an den Verbraucher, frühestens jedoch mit dem Zustandekommen des Vertrags zu laufen. Das Rücktrittsrecht besteht auch dann, wenn der Auftragnehmer oder ein mit ihm zusammenwirkender Dritter den Verbraucher im Rahmen einer Werbefahrt, einer Ausflugsfahrt oder einer ähnlichen Veranstaltung oder durch persönliches, individuelles Ansprechen auf der Straße in die vom Auftragnehmer für seine geschäftlichen Zwecke benützten Räume gebracht hat. Das Rücktrittsrecht steht dem Verbraucher nicht zu, wenn er selbst die geschäftliche Verbindung mit dem Auftragnehmer, oder dessen Beauftragten zwecks Schließung des Vertrages angebahnt hat oder wenn dem Zustandekommen des Vertrages keine Besprechungen zwischen den Beteiligten oder ihren Beauftragten vorangegangen sind. Der Rücktritt bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit der Schriftform. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung der Rücktrittserklärung. Gemäß § 5e KSchG kann der Verbraucher von einem im Fernabsatz geschlossenen Vertrag oder einer im Fernabsatz abgegebenen Vertragserklärung bis zum Ablauf einer Frist von 7 Werktagen, wobei der Samstag nicht als Werktag zählt, zurücktreten. Es genügt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Frist abgesandt wird. Die Rücktrittsfrist beginnt bei Verträgen über die Erbringung von Dienstleistungen mit dem Tag des Vertragsabschlusses. Der Verbraucher hat kein Rücktrittsrecht bei Verträgen über Dienstleistungen, mit deren Ausführung dem Verbraucher

## **4. Leistungsumfang**

4.1. Die Durchführung der vertragsgegenständlichen Leistungen durch den Auftragnehmer erfolgt, soweit nichts anderes vereinbart wurde, nach seiner Wahl am Standort des Computersystems oder in den Geschäftsräumen des Auftragnehmers innerhalb der normalen Arbeitszeit des Auftragnehmers. Erfolgt ausnahmsweise und auf Wunsch des Auftraggebers eine Leistungserbringung außerhalb der normalen Arbeitszeit, werden die Mehrkosten gesondert in Rechnung gestellt. Die Auswahl des die vertragsgegenständlichen Leistungen erbringenden Mitarbeiters obliegt dem Auftragnehmer, der berechtigt ist, hierfür auch Dritte heranzuziehen.

4.2. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die vertragsgegenständlichen Softwareprogramme entsprechend dem Leistungsumfang, der im Angebot beschrieben wurde, oder lt. Beauftragung des Auftraggebers und Bestätigung des Auftragnehmers zu erfüllen

4.3. Ein zu behandelnder Fehler liegt vor, wenn das jeweils vertragsgegenständliche Softwareprogramm ein zu der entsprechenden Leistungsbeschreibung/Dokumentation in der jeweils letztgültigen Fassung abweichendes Verhalten aufweist und dieses vom Auftraggeber reproduzierbar ist.

Mängelrügen sind schriftlich an den Auftragnehmer zu richten. Zwecks genauer Untersuchung von eventuell auftretenden Fehlern ist der Auftraggeber verpflichtet, das von ihm verwendete Computersystem (bei Systemen im Online-Verbund mit anderen Rechnern auch die entsprechende Verbindung), Softwareprogramme, Protokolle, Diagnoseunterlagen und Daten in angemessenem Umfang für Testzwecke während der Normalarbeitszeit dem Auftragnehmer kostenlos zur Verfügung zu stellen und den Auftragnehmer zu unterstützen. Erkannte Fehler, die vom Auftragnehmer zu vertreten sind, sind von diesem in angemessener Frist einer Lösung zuzuführen:

Von dieser Verpflichtung ist der Auftragnehmer dann befreit, wenn im Bereich des Auftraggebers liegende Mängel dies behindern und von diesem nicht beseitigt werden. Eine Lösung des Fehlers erfolgt durch ein Software-Update oder durch angemessene Ausweichlösungen.

Für die Behebung von Softwarefehlern in Programmteilen, die nicht in den Einflussbereich des Auftragnehmers fallen (z.B. Software von Drittanbietern, Plugins, nicht vom Auftraggeber erstellte Komponenten der Software oder der Website, vom Auftraggeber oder von Dritten veränderte Komponenten der Software - auch wenn diese ursprünglich vom Auftraggeber erstellt wurde etc.), ist der Auftragnehmer nicht verpflichtet. Dafür anfallende Kosten (z.B.: Arbeitszeit, Reisekosten etc.) werden dem Auftraggeber gesondert in Rechnung gestellt.

## **5. Nicht durch diesen Vertrag gedeckte Leistungen**

5.1. Falls nicht explizit in diesem Vertrag anders geregelt, die Kosten für Fahrt, Aufenthalt und Wegzeit für die mit der Ausführung der Dienstleistung beauftragten Personen des Auftragnehmers.

5.2. Im Falle unberechtigter Inanspruchnahme von Leistungen ist der Auftragnehmer berechtigt, die angefallenen Kosten dem Auftraggeber mit den jeweils gültigen Kostensätzen in Rechnung zu stellen.

5.3. Leistungen, die durch Betriebssystem-, Hardwareänderungen, Änderungen bei Software- und Hostingumgebungen, Änderungen bei Standardprogrammen, Änderung bei verwendeter Drittsoftware (z.B. Content-Management-Systeme, Shoplösungen etc) und/oder durch Änderungen von nicht vertragsgegenständlichen wechselseitig programmabhängigen Softwareprogrammen und Schnittstellen bedingt sind.

5.4. Individuelle Programmanpassungen bzw. Neuprogrammierungen.

5.5. Programmänderungen aufgrund von Änderungen gesetzlicher Vorschriften, wenn sie eine Änderung der Programmlogik erfordern.

5.6. Der Auftragnehmer wird von allen Verpflichtungen aus dem vorliegenden Vertrag frei, wenn Programmänderungen in den vertragsgegenständlichen Softwareprogrammen ohne vorhergehende Zustimmung des Auftraggebers von Mitarbeitern des Auftraggebers oder Dritten durchgeführt, oder die Softwareprogramme nicht widmungsgemäß verwendet werden.

5.7. Eine barrierefreie Ausgestaltung iSd Bundesgesetzes über die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz – BGStG)“, diese kann gesondert angefordert werden.

5.8. Die Beseitigung von durch den Auftraggeber oder Dritten verursachten Fehlern.

5.9. Verluste oder Schäden, die direkt oder indirekt durch Handlungen oder Unterlassungen bei der Bedienung durch den Auftraggeber oder Anwender entstehen.

5.10. Datenkonvertierungen, Wiederherstellung von Datenbeständen und Schnittstellenanpassungen.

## **6. Preise**

6.1. Die genannten Preise verstehen sich ab Erfüllungsort. Die Kosten von Programmträgern (z.B. Disketten, USB-Sticks, CDs usw.) sowie Dokumentationen und allfällige Vertragsgebühren werden gesondert in Rechnung gestellt.

6.2. Für Dienstleistungen, die in den Geschäftsräumen des Auftragnehmers erbracht werden können, jedoch auf Wunsch des Auftraggebers ausnahmsweise bei diesem erbracht werden, trägt der Auftraggeber die Kosten für Fahrt, Aufenthalt und Wegzeit für die mit der Ausführung der Dienstleistung beauftragten Personen des Auftragnehmers.

6.3. Der Auftragnehmer ist berechtigt, bei nach Vertragsabschluß eintretenden Steigerungen von Lohn- und Materialkosten bzw. sonstigen Kosten und Abgaben, die umseitig angeführten Pauschalbeträge entsprechend zu erhöhen und dem Auftraggeber ab dem auf die Erhöhung folgenden Monatsbeginn anzulasten. Die Erhöhungen gelten vom Auftraggeber von vornherein akzeptiert, wenn sie nicht mehr als 10% jährlich betragen.

6.4. Alle Gebühren und Steuern (insbesondere UST) werden aufgrund der jeweils gültigen Gesetzeslage berechnet. Falls die Abgabenbehörden darüber hinaus nachträglich Steuern oder Abgaben vorschreiben, gehen diese zu Lasten des Auftraggebers.

## **7. Abnahme**

7.1. Die Abnahme von erstellten Softwarekomponenten, Webdesigns, Grafiken, Texten, Videos etc. durch den Auftraggeber muss in schriftlicher Form erfolgen. Als Abnahmedatum gilt das Datum an dem die Abnahme vom Auftraggeber schriftlich bestätigt und an den Auftraggeber retourniert wurde.

7.2. Falls keine schriftliche Abnahme der Arbeiten oder von Teilarbeiten erfolgt gelten die geleisteten Arbeiten mit der Rechnungslegung für diese Arbeiten automatisch als abgenommen. Als Abnahmedatum gilt in diesem Fall das Rechnungsdatum. Ein verspätetes Einlangen der Rechnung beim Auftraggeber oder eine verspätete Bezahlung der Rechnung durch den Auftraggeber (Zahlungsverzug) verändern in diesem Fall das Abnahmedatum nicht.

7.3. Eine verspätete Abnahme aufgrund von Gründen die nicht in den Einflussbereich des Auftragnehmers führen ist nicht zulässig.

## **8. Liefertermine**

8.1. Der Auftragnehmer ist bestrebt, innerhalb angemessener Frist auf die jeweiligen Anfragen des Auftraggebers während der normalen Arbeitszeit des Auftragnehmers Auskunft zu geben.

8.2. Liefertermine sind nur dann für den Auftragnehmer verbindlich wenn diese im vom Auftragnehmer erstellten Angebot explizit festgelegt werden und das Angebot vom Auftraggeber innerhalb von 3 Wochen ab Erstellungsdatum des Angebots unterzeichnet und an den Auftragnehmer retourniert wurde.

8.3. Mündliche Vereinbarungen für Liefertermine oder Vereinbarungen per Email, Chat, Skype etc. für Liefertermine sind nicht zulässig und für den Auftragnehmer nicht bindend.

8.4. Nach unterzeichneter Auftragsbestätigung (Angebot) durch den Auftraggeber geforderte Liefertermine (vor und während der Umsetzung der Arbeiten durch den Auftragnehmer) sind

nicht zulässig und für den Auftragnehmer nicht bindend. Das beinhaltet auch eine nachträglich gewünschte Änderung von im Angebot oder in der Auftragsbestätigung festgelegten fixen Lieferterminen.

8.5. Dem Auftraggeber steht wegen Überschreitung der in Aussicht gestellten Termine weder das Recht auf Rücktritt noch auf Schadenersatz zu.

8.6. Der Auftragnehmer ist nicht für Überschreitungen von Lieferterminen verantwortlich die nicht in seinen Einflussbereich fallen (z.B. ungenau zur Verfügung gestellte Funktionsbeschreibungen, Warten auf Antworten des Auftraggebers oder von Dritten, Warten auf Fehlerbehebungen in Softwarekomponenten die von Dritten erstellt und von diesen korrigiert werden müssen etc.).

8.7. Teillieferungen und Vorauslieferungen sind zulässig.

## **9. Allgemeine Rechten und Pflichten des Auftraggebers**

9.1. Der Auftraggeber ist selbst verantwortlich für die Kompatibilität der von ihm verwendeten Hard- und Softwarekomponenten (zB Verwendung aktueller Browser- und E-Mailclientversionen).

9.2. Der Auftraggeber ist verpflichtet, seine Adressdaten (Postanschrift und E-Mail) aktuell zu halten und eine Änderung seiner Adressdaten dem Auftragnehmer umgehend schriftlich zu melden.

9.3. Der Auftraggeber hat die Zugänge in seinem persönlichen elektronischen Postfach (E-Mail) regelmäßig zu kontrollieren. Der Auftragnehmer behält sich das Recht vor, elektronische Post, die mehr als die zulässige Speicherkapazität in Anspruch nimmt, nach vorheriger Ankündigung zu löschen. Die EMail-Konten dürfen nur für eigene Zwecke des Auftraggebers angelegt und verwendet werden. Sie dürfen nicht weiter vermietet oder anderweitig kommerziell genutzt werden.

9.4. Bei durch den Auftragnehmer erbrachten Webhostingleistungen am Server des Auftraggebers: Das Anbieten von Diensten wie Chats, Online-Spielen, udgl. ist nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftragnehmers und nur dann, wenn es das Verhalten des Servers nicht beeinträchtigt, erlaubt.

9.5. Bei durch den Auftragnehmer erbrachten Webhostingleistungen am Server des Auftraggebers: Der Auftraggeber ist dafür verantwortlich, dass Jugendliche unter 18 Jahren keinen Zugang zu Webseiten haben, die nur für Personen über 18 Jahren bestimmt sind.

9.6. Bei durch den Auftragnehmer erbrachten Webhostingleistungen am Server des Auftraggebers: Über die Domain des Auftraggebers dürfen keine rechtswidrigen Inhalte, wie zB die folgenden, verbreitet werden:

- im Sinne des StGB strafrechtlich relevante Inhalte
- pornographische Schriften, Ton- oder Bildaufnahmen und Darstellungen jeder Art
- Verherrlichung von oder Aufrufe zur Gewalt
- Rassendiskriminierungen jeglicher Art und insbesondere strafbare Äußerungen im Sinne des Verbotsgesetzes 1947
- unerlaubte Glücksspiele im Sinne des Glückspielgesetzes
- Informationen, die Urheberrechte, verwandte Schutzrechte oder andere Immaterialgüterrechte
- Datei-Downloadseiten (insbesondere Software, Film- und Musikdateien)

9.7. Bei durch den Auftragnehmer erbrachten Webhostingleistungen am Server des Auftraggebers: Das Versenden von Werbe-E-Mails oder Massenmails (Spamming, Mail Bombing) durch den Auftraggeber an Dritte, ohne von diesen eine vorherige Zustimmung erhalten zu haben, ist unzulässig.

9.8. Bei durch den Auftragnehmer erbrachten Webhostingleistungen am Server des Auftraggebers: Von Daten, die vom Auftraggeber - gleich in welcher Form - an den Auftragnehmer übermittelt werden, hat der Auftraggeber Sicherungskopien herzustellen. Auch wenn die Server des Auftragnehmers regelmäßig gesichert werden, ist der Auftraggeber für seine übermittelten Daten verantwortlich. Für den Fall des Datenverlusts ist der Auftraggeber verpflichtet, die betreffenden Daten nochmals und unentgeltlich an den Auftragnehmer zu übermitteln.

9.9. Bei durch den Auftragnehmer erbrachten Webhostingleistungen am Server des Auftraggebers: Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Auftragnehmer von Unterbrechungen oder Störungen des Services unverzüglich zu informieren, um dem Auftragnehmer, soweit dieser dazu vertraglich verpflichtet ist, die Problembehebung zu ermöglichen, bevor der Auftraggeber Dritte – aus welchem Grund immer – mit der Problembehebung beauftragt. Verletzt der Auftraggeber diese Informationspflicht, ist der Auftragnehmer frei von jeglicher Ersatzpflicht betreffend die dadurch verursachten Schäden und Aufwendungen des Auftraggebers (zB Kosten des beauftragten Dritten).

## **10. Datenschutz**

10.1. Der Auftraggeber erteilt seine Zustimmung, dass er auf der Website des Auftragnehmers sowie in Prospekten, Emails, Emailnewslettern, Social-Media-Beiträgen etc. als Referenzkunde angegeben und seine Website als Link, Grafik oder Text abgedruckt werden darf. Der Auftraggeber kann diese Zustimmung jederzeit in schriftlicher Form widerrufen.

10.2. Der Auftraggeber ist hiermit einverstanden, dass seine Daten (Adressdaten, Rechnungsdaten, Zugangsdaten, Passwörter etc.) elektronisch oder in schriftlicher Form gespeichert werden.

10.3. Der Verantwortliche, der Auftragsverarbeiter und ihre Mitarbeiter haben personenbezogene Daten aus Datenverarbeitungen, die ihnen ausschließlich auf Grund ihrer berufsmäßigen Beschäftigung anvertraut wurden oder zugänglich geworden sind, unbeschadet sonstiger gesetzlicher Verschwiegenheitspflichten, geheim zu halten, soweit kein rechtlich zulässiger Grund für eine Übermittlung der anvertrauten oder zugänglich gewordenen personenbezogenen Daten besteht (Datengeheimnis). Mitarbeiter sind hierüber und über allfällige Folgen eines Verstoßes zu belehren.

## **11. Verrechnung und Zahlung**

11.1. Der Auftragnehmer verrechnet seine Leistungen je nach Leistungsart. Soweit im Angebot oder in der Auftragsbestätigung nicht anders geregelt, werden einmalige Leistungen wie Websiteprogrammierungen, Webdesign etc. grundsätzlich nach Fertigstellung im Nachhinein, wiederkehrende Leistungen wie Hosting, E-Mailservice, regelmäßige Wartungsarbeiten, regelmäßige Onlinemarketingtätigkeiten etc. im Voraus verrechnet.

Bei einem Auftragswert ab € 3.000,-- (exkl. USt) wird dem Auftraggeber eine Akontozahlung in Höhe von 50% des Auftragswerts in Rechnung gestellt.

11.2. Die vom Auftragnehmer gelegten Rechnungen sind 14 Tage nach Faktarendatum ohne Abzug und spesenfrei fällig.

11.3. Die Einhaltung der vereinbarten Zahlungstermine bildet eine wesentliche Bedingung für die Durchführung der Lieferung bzw. Vertragserfüllung durch den Auftragnehmer. Die Nichteinhaltung der vereinbarten Zahlungen berechtigen den Auftragnehmer, die laufenden Arbeiten einzustellen und vom Vertrag zurückzutreten. Alle damit verbundenen Kosten sowie der Gewinnentgang sind vom Auftraggeber zu tragen. Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen im banküblichen Ausmaß verrechnet. Bei Nichteinhaltung zweier Raten bei Teilzahlungen ist der Auftragnehmer berechtigt, Terminverlust in Kraft treten zu lassen und übergebene Akzepte fällig zu stellen.

11.4. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen nicht vollständiger Gesamtlieferung, Garantie- oder Gewährleistungsansprüche oder Bemängelungen zurückzuhalten.

11.5. Im Verzugsfall versendet der Auftragnehmer zumindest eine Mahnung an die zum betreffenden Zeitpunkt in der Kundendatenbank verzeichnete Rechnungsanschrift des Auftraggebers.

11.6. Im Verzugsfall ist der Auftragnehmer bis zum Zahlungseingang berechtigt, weiterlaufende regelmäßige Dienste einzustellen und/oder zu sperren (z.B. Webhosting, Wartungsdienstleistungen., Beratungsleistungen etc.)

11.7. In jedem Fall hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer die notwendigen Kosten der zweckentsprechenden Betreuung oder Einbringung der Forderung zu ersetzen. Unternehmer iSd KSchG haben dem Auftragnehmer zumindest die gesetzliche Pauschalentschädigung für Betreuungskosten in Höhe von € 40,- zu ersetzen (§ 458 UGB)..

## **12. Vertragsdauer**

12.1. Bei Webspaces-Paketen, Wartungsverträgen, Beratungs- sowie Betreuungsverträgen gilt die Mindestvertragslaufzeit lt. Angebot, danach verlängert sich die Laufzeit jeweils monatlich (falls im Angebot nicht anders angegeben). Eine Kündigung ist monatlich möglich (Kündigungsfrist: 30 Tage).

12.2. Bei Domains beträgt die Mindestvertragslaufzeit jeweils 1 Jahr (falls im Angebot nicht anders angegeben) und verlängert sich danach jeweils wieder um 1 Jahr. Eine Kündigung ist jährlich möglich (Kündigungsfrist: 60 Tage vor Auslaufen der Domain).

## **13. Leistungsstörung**

13.1. Der Auftragnehmer verpflichtet sich zur vertragsgemäßen Erbringung der Dienstleistungen. Erbringt der Auftragnehmer die Dienstleistungen nicht zu den vorgesehenen Zeitpunkten oder nur mangelhaft, d.h. mit wesentlichen Abweichungen von den vereinbarten Qualitätsstandards, ist der Auftragnehmer verpflichtet, mit der Mängelbeseitigung umgehend zu beginnen und innerhalb angemessener Frist seine Leistungen ordnungsgemäß und mangelfrei zu erbringen, indem er nach seiner Wahl die betroffenen Leistungen wiederholt oder notwendige Nachbesserungsarbeiten durchführt.

13.2. Beruht die Mangelhaftigkeit auf Beistellungen oder Mitwirkungen des Auftraggebers oder auf einer Verletzung der Verpflichtungen des Auftraggebers gemäß Punkt 5.9, ist jede unentgeltliche Pflicht zur Mängelbeseitigung ausgeschlossen. In diesen Fällen gelten die vom Auftragnehmer erbrachten Leistungen trotz möglichen Einschränkungen dennoch als vertragsgemäß erbracht. Der Auftragnehmer wird auf Wunsch des Auftraggebers eine kostenpflichtige Beseitigung des Mangels unternehmen.

13.3. Der Auftraggeber wird den Auftragnehmer bei der Mängelbeseitigung unterstützen und alle erforderlichen Informationen zur Verfügung stellen. Aufgetretene Mängel sind vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich oder per E-Mail dem Auftragnehmer zu melden. Den durch

eine verspätete Meldung entstehenden Mehraufwand bei der Fehlerbeseitigung trägt der Auftraggeber.

13.4. Bei durch den Auftragnehmer erbrachten Webhostingleistungen: Der Auftragnehmer übernimmt keine Gewährleistung dass die Domain(s) und/oder die Website(s) des Auftraggebers von allen Endgeräten und über alle Zugangsprovider und von allen Ländern aus problemlos nutzbar ist.

13.5. Bei durch den Auftragnehmer erbrachten Webhostingleistungen: Der Auftragnehmer übernimmt keine Gewähr für Fehler, Hackerangriffe etc. die durch nicht oder zu spät eingespielte Sicherheitsupdates hervorgerufen werden.

13.6. Der Auftragnehmer übernimmt keine Gewähr für Fehler, Hackerangriffe etc. die durch nicht oder zu spät eingespielte Sicherheitsupdates hervorgerufen werden.

13.7. Eine Gewähr wird ausschließlich für zum Fixpreis / Pauschalpreise verrechnete Arbeiten übernommen. Werden Arbeiten nach tatsächlichem Zeitaufwand verrechnet so werden die Kosten für Fehlerkorrektur, Nachbesserung etc. gesondert in Rechnung gestellt.

13.8. Die Gewährleistungsfrist beträgt 6 Monate ab Abnahmedatum. Mängelrügen sind jedoch nur gültig, wenn sie reproduzierbare Mängel betreffen und wenn sie innerhalb von 4 Wochen nach Lieferung der vereinbarten Leistung schriftlich dokumentiert erfolgen. Im Falle der Gewährleistung hat Verbesserung jedenfalls Vorrang vor Preisminderung oder Wandlung. Bei gerechtfertigter Mängelrüge werden die Mängel in angemessener Frist behoben, wobei der Auftraggeber dem Auftragnehmer alle zur Untersuchung und Mängelbehebung erforderlichen Maßnahmen ermöglicht. Die Beweislastumkehr, also die Verpflichtung des Auftragnehmers zum Beweis seiner Unschuld am Mangel, ist ausgeschlossen.

## **14. Haftung**

14.1. Der Auftragnehmer haftet dem Auftraggeber für von ihm nachweislich verschuldete Schäden nur im Falle groben Verschuldens. Dies gilt sinngemäß auch für Schäden, die auf vom Auftragnehmer beigezogene Dritte zurückgehen. Im Falle von verschuldeten Personenschäden haftet der Auftragnehmer unbeschränkt.

14.2. Die Haftung für mittelbare Schäden - wie beispielsweise entgangenen Gewinn, Kosten die mit einer Betriebsunterbrechung verbunden sind, Datenverluste oder Ansprüche Dritter - wird ausdrücklich ausgeschlossen.

14.3. Schadensersatzansprüche verjähren nach den gesetzlichen Vorschriften, jedoch spätestens mit Ablauf eines Jahres ab Kenntnis des Schadens und des Schädigers.

14.4. Sofern der Auftragnehmer das Werk unter Zuhilfenahme Dritter erbringt und in diesem Zusammenhang Gewährleistungs- und/oder Haftungsansprüche gegenüber diesen Dritten entstehen, tritt der Auftragnehmer diese Ansprüche an den Auftraggeber ab. Der Auftraggeber wird sich in diesem Fall vorrangig an diese Dritten halten.

14.5. Soweit und solange Verpflichtungen infolge höherer Gewalt, wie z.B. Krieg, Terrorismus, Naturkatastrophen, Feuer, Streik, Aussperrung, Embargo, hoheitlicher Eingriffe, Ausfall der Stromversorgung, Ausfall von Transportmitteln, Ausfall von Telekommunikationsnetzen bzw. Datenleitungen, sich auf die Dienstleistungen auswirkende Gesetzesänderungen nach Vertragsabschluss oder sonstiger Nichtverfügbarkeit von Produkten nicht fristgerecht oder nicht ordnungsgemäß erfüllt werden können, stellt dies keine Vertragsverletzung dar.

14.6. Die Haftung für Lizenzverletzungen und Urheberrechtsverletzungen für vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten und vom Auftragnehmer für die Leistungserbringung verwendeten Texten, Bildern, Audio- und Videodateien, Softwarekomponenten etc. wird ausdrücklich ausgeschlossen.

## **15. Standort und Reisekosten**

15.1. Der Standort der Leistungserbringung ist grundsätzlich am Firmensitz des Auftragnehmers soweit nicht anders vereinbart.

15.2. Bei beim Auftraggeber vor Ort erbrachten Leistungen oder für den Kunden an anderen Orten erbrachten Leistungen werden die dafür nötigen Reisekosten (sofern nicht anders vereinbar) dem Auftraggeber gesondert in Rechnung gestellt.

15.3. Als Reisekosten gelten Wegzeit, Kosten für Mautgebühren, Übernachtungskosten etc.

15.4. Wegzeit wird als Arbeitszeit zum jeweils gültigen oder individuell mit dem Auftraggeber vereinbarten Stundensatz dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.

15.5. Als Wegzeit gilt die Zeit für die Fahrt zum Leistungserfüllungsort. Die Berechnung der Wegzeit erfolgt aufgrund der zum Zeitpunkt der Beauftragung errechneten schnellsten Route lt. Google Maps vom Firmensitz des Auftragnehmers zum Leistungserfüllungsort bzw. zum Auftraggeber.

Bei einer Entfernung lt. Google Maps von mehr als 500 Kilometern vom Firmensitz des Auftragnehmers zum Leistungserbringungsort gilt die Zeit für den Flug inkl. Transferzeit zu und vom Flughafen als Wegzeit.

15.6. Reisekosten werden auch dann in Rechnung gestellt, wenn aufgrund von Gründen, die nicht in den Einflussbereich des Auftragnehmer fallen am Leistungserfüllungsort bzw. beim Auftraggeber keine Arbeiten durchgeführt werden können.

15.7. Wird ein Termin am Leistungserbringungsort durch den Auftraggeber verschoben oder der Auftrag storniert so ist der Auftragnehmer berechtigt, bereits im Voraus angefallene Reisekosten (z.B. Hotelbuchungen, Flugbuchungen etc.) dem Auftraggeber in Rechnung zu stellen.

## **16. Urheberrecht und Nutzung**

16.1. Alle Urheberrechte an den vereinbarten Leistungen (Programme, Dokumentationen etc.) stehen dem Auftragnehmer bzw. dessen Lizenzgebern zu. Der Auftraggeber erhält ausschließlich das Recht, die Software nach Bezahlung des vereinbarten Entgelts ausschließlich zu eigenen Zwecken, nur für die im Vertrag spezifizierte Hardware und im Ausmaß der erworbenen Anzahl der Lizenzen für die gleichzeitige Nutzung auf mehreren Arbeitsplätzen zu verwenden. Durch den gegenständlichen Vertrag wird lediglich eine Werknutzungsbewilligung erworben. Eine Verbreitung durch den Auftraggeber ist gemäß Urheberrechtsgesetz ausgeschlossen. Durch die Mitwirkung des Auftraggebers bei der Herstellung der Software werden keine Rechte über die im gegenständlichen Vertrag festgelegte Nutzung erworben. Jede Verletzung der Urheberrechte des Auftragnehmers zieht Schadenersatzansprüche nach sich, wobei in einem solchen Fall volle Genugtuung zu leisten ist.

16.2. Die Anfertigung von Kopien für Archiv- und Datensicherungszwecke ist dem Auftraggeber unter der Bedingung gestattet, dass in der Software kein ausdrückliches Verbot des Lizenzgebers oder Dritter enthalten ist, und dass sämtliche Copyright- und Eigentumsvermerke in diese Kopien unverändert mitübertragen werden.

16.3. Sollte für die Herstellung der Interoperabilität der gegenständlichen Software die Offenlegung der Schnittstellen erforderlich sein, ist dies vom Auftraggeber gegen Kostenvergütung beim Auftragnehmer zu beantragen. Kommt der Auftragnehmer dieser Forderung nicht nach und erfolgt eine Dekompilierung gemäß Urheberrechtsgesetz, sind die Ergebnisse ausschließlich zur Herstellung der Interoperabilität zu verwenden. Missbrauch hat Schadenersatz zur Folge.

16.4. Für alle Fotos, Grafiken, Texte uä, die der Auftraggeber dem Auftragnehmer zur Verfügung stellt, verbleiben die urheberrechtlichen Verwertungsrechte beim Auftraggeber oder dem dritten Urheber. Die Abklärung des Nutzungsrechts betreffend Inhalte, die dem Auftraggeber von einem Dritten zur Verfügung gestellt werden, obliegt allein dem Auftraggeber.

16.5. Der Auftragnehmer überträgt dem Auftraggeber die für den jeweiligen vertraglichen Zweck erforderlichen Nutzungsrechte. Soweit nicht anders vereinbart, wird jeweils nur das nicht ausschließliche, nicht übertragbare Nutzungsrecht eingeräumt. Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Bezahlung des vereinbarten Entgelts durch den Auftraggeber auf diesen über.

16.6. Im Übrigen verbleiben für alle allein vom Auftragnehmer erstellten Fotos, Grafiken, Layouts und Texte (zB Buttons, Hintergründe, Navigationsmenüs etc.) sämtliche Nutzungsrechte beim Auftragnehmer.

## **17. Loyalität**

17.1. Die Vertragspartner verpflichten sich zur gegenseitigen Loyalität. Sie werden jede Abwerbung und Beschäftigung, auch über Dritte, von Mitarbeitern, die an der Realisierung der Aufträge gearbeitet haben, des anderen Vertragspartners während der Dauer des Vertrages und 12 Monate nach Beendigung des Vertrages unterlassen. Der dagegen verstoßende Vertragspartner ist verpflichtet, pauschalierten Schadenersatz in der Höhe eines Jahresgehaltes des Mitarbeiters zu zahlen.

## **18. Geheimhaltung**

18.1. Der Auftragnehmer verpflichtet seine Mitarbeiter, die Bestimmungen gemäß § 6 des Datenschutzgesetzes einzuhalten.

## **19. Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

19.1. Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss seiner internationalen Verweisungsnormen und des UN-Kaufrechts. Als Gerichtsstand gilt Linz an der Donau als vereinbart. Für Verbraucher iSd KSchG gilt der Gerichtsstand gemäß § 14 KSchG.

## **20. Sonstiges**

20.1. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder unwirksam werden, so wird hierdurch der übrige Inhalt dieses Vertrages nicht berührt. Die Vertragspartner werden partnerschaftlich zusammenwirken, um eine Regelung zu finden, die den unwirksamen Bestimmungen möglichst nahe kommt.

## **21. Schlussbestimmungen**

21.1. Soweit nicht anders vereinbart, gelten die zwischen Unternehmern zur Anwendung kommenden gesetzlichen Bestimmungen ausschließlich nach österreichischem Recht, auch dann, wenn der Auftrag im Ausland durchgeführt wird. Für eventuelle Streitigkeiten gilt ausschließlich die örtliche Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichtes für den Geschäftssitz des Auftragnehmers als vereinbart. Für den Verkauf an Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes gelten die vorstehenden Bestimmungen nur insoweit, als das

Konsumentenschutzgesetz nicht zwingend andere Bestimmungen vorsieht. Die Nichteinhaltung wesentlicher Vertragsbestandteile berechtigt die Vertragspartner zur vorzeitigen fristlosen Auflösung des Vertrages.

21.2. Änderungen und Ergänzungen des Vertrags bedürfen der Schriftform. Das gilt auch für die Aufhebung dieses Formerfordernisses.

21.3. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen des Vertrags ganz oder teilweise unwirksam oder nicht durchführbar sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung ist durch eine sinngemäße gültige Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Klausel am nächsten kommt.

21.4. Jede Verfügung über die aufgrund des Vertrags bestehenden Rechte oder Pflichten bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des jeweils anderen Vertragspartners. Der Auftragnehmer ist jedoch berechtigt, den Vertrag auch ohne Zustimmung des Auftraggebers auf ein mit dem Auftragnehmer konzernrechtlich verbundenes Unternehmen zu übertragen.

21.5. Der Auftragnehmer ist berechtigt, sich zur Erfüllung seiner Verpflichtungen ganz oder teilweise Dritter zu bedienen.